

FÖRDERSTECKBRIEF: NATÜRLICHER KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN		Nr. 752
1. Name des Programms	Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (KfW Zuschuss 444)	
2. Förderziel und Zweckungszweck		
<p>Das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ unterstützt dabei, über Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und auf diese Weise Städte und Gemeinden zukunftsfähiger und lebenswerter zu machen. Das Ziel des Förderangebots ist es, Grünflächen zu schaffen und die Artenvielfalt im Siedlungsbereich zu fördern.</p> <p>Mit der Förderung sollen Bäume gepflanzt, kleine, naturnahe Parkanlagen in Wohnvierteln (sog. Pikoparks) angelegt und aufgewertet sowie Naturerfahrungsräume, urbane Wälder und Waldgärten geschaffen oder innerörtliche Kleingewässer renaturiert werden.</p> <p>Die Förderung besteht aus drei Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement B. Pflanzung von Bäumen C. Schaffung von Naturoasen <p>Gefördert werden Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter sowie Personalkosten. Ebenso kann die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Zertifizierung der Grünflächenpflegepläne bzw. -konzepten gefördert werden.</p>		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände • Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • kommunale Zweckverbände • Weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind <p>Eine Weiterleitung der Mittel (z.B. an Stadtwerke, Kirchen, kommunale Wohnungsunternehmen oder Vereine) durch kommunale Antragssteller ist möglich.</p>		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Laufend	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	grds. 80%, für finanzschwache Kommunen bis zu 90% Die förderfähigen Personalkosten betragen maximal 72.000€ je Modul.	

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Die Zuschüsse werden direkt bei der KfW in Berlin per Email (kommunen@kfw.de) oder postalisch(KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin) beantragt.		
7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	KfW-Bank Tel. 0800 539 9008	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der KfW-Bank: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)/ .		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath strerath@region-koeln-bonn.de 0221 / 925 477 61	Lisa Beisheim beisheim@region-koeln-bonn.de 0221 / 925 477 55

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.